

Christoph Luisser
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.06.2025

Zu Ltg.-**698/XX-2025**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 10. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber betreffend „Lebensmittel: Wie bio und tiergerecht ist die Beschaffung in Niederösterreich?“, eingebracht am 08.05.2025, Ltg.-698/XX-2025, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die NÖ Landesregierung hat derzeit auf Grundlage des NÖ Grundversorgungsgesetzes ca. 9.000 Personen zu versorgen. Bei ca. 97% davon sind die Fremden für die Beschaffung der Lebensmittel selbst verantwortlich und besorgen sich diese daher selber (private Unterbringung oder Unterbringung in Selbstversorgungsunterkünften), womit sich für diese Fälle die Frage von Bionahrungsmitteln erübrigt. Derzeit ist keine Rechtsvorschrift bekannt, wie man diese Personen zur Verwendung von Bionahrungsmitteln, was immer man darunter verstehen möchte, verpflichten könnte. Insbesondere müsste man dann auch höhere Versorgungssätze andenken. Gemäß diverser Quellen sind

Biolebensmittel zwischen 20% - 200% teurer als konventionelle Produkte. Was dies im Hinblick auf die Steigerung der jetzt schon hohen Grundversorgungskosten bedeuten würde, braucht nicht näher erörtert werden.

Der restliche verschwindend geringe Teil der Personen wird auf Grundlage von Quartiersverträgen versorgt, die einem großflächigen Vergabeverfahren unterliegen. Auch hier können die Vertragspartner nicht zur Verwendung von Biolebensmitteln verpflichtet werden, abgesehen davon, dass keiner weiß, wie dies kontrolliert werden sollte. Darüber hinaus ist – wie bereits angeführt – die Zielgruppe derart verschwindend gering, dass es in der Grundversorgung Niederösterreich wohl prioritärere Themen gibt. Die diesbezügliche Kostenfrage wurde bereits angesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Christoph Luisser e. h.
Landesrat